

Laibacher Zeitung.

N^o. 121.

Dinstag am 9. October

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Allyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Convert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. — Infectionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Im Civilspitale in Laibach wurden seit 21. September d. J. bis zum heutigen Tage an der Cholera Kranke aufgenommen 9, genesen 2, gestorben 2 und verblieben 5. Im Militärspitale aufgenommen 32, genesen 8, gestorben 17, verblieben 7. Im Stadtgebiete Laibach wurden ärztlich behandelt 17, genesen 7, verstorben 5, und verblieben 5.

K. K. Sanitäts-Commission für Laibach den 8. October 1849.

Corresp. vom Lande. Der „Wienerbote“, enthält in seinem Blatte vom 23. September l. J. Nr. 188 eine sehr gedrängte Reisebeschreibung über Krain. Diese Beschreibung beginnt: Die Bergschluchten hindurch, die ins Krainerland führen, schlief ich, denn es war Nacht; — aber es wollte mir durchaus nichts Politisches träumen. Die dortigen Krainer scheinen sich überhaupt mit dem Zeitgeiste, der doch wie der Weltgeist jetzt seine verschiedenen Politiker macht, nicht viel zu befassen.

Man muß diese Beschreibung als eine unpolitische Aeußerung über den Slaven erklären, welche letzterer am 6. October v. J. von einem Wiener blutwenig Politik hätten lernen können! Herr da reisen Sie lieber nach Berlin als ins Krainerland; dort blüht für Ihre Träume das Blümchen Politik!

Der fromme Wunsch nach einem Kronland Slovenien kann doch nicht bloßes Hirngespinnst einer Faustvoll für das Vaterland erglühter Jünglinge genannt werden, es muß jedenfalls auch Volkswille seyn; sonst würde nicht der gesammte Bezirk Castelnuovo, welcher circa 20.000 Einwohner zählt, unmittelbar an Seine Majestät eine Niesenpetition gerichtet haben, damit er zu Krain einverleibt würde.

Herr Baron zu Ddolna! Sie sind der Urheber dieser Petition! Vor Ihnen zieht jeder Slave den Hut ab.

W i e n.

Wien, 3. October. Einer amtlichen Anzeige aus dem Hauptquartier Acs zu Folge, hat die Besetzung der Festung Komorn durch kaiserlich österreichische Truppen gestern den 2. d. begonnen.

Auf das neue Anlehen wurden bei den Bankcassen in Wien und den Kronländern, in so weit die Berichte bis zum Schlusse des 2. d. M. reichen, im Ganzen 25.716.000 fl. subscribirt.

Bei dem sich immer steigenden Andränge zur Subscription auf das neue Staats-Anlehen wird das Publikum aufmerksam gemacht, daß zwar alle Vorkehrungen getroffen sind, um die sich meldenden Parteien bei den Bank-Cassen so schnell als möglich zu befriedigen, daß es aber zur Erreichung dieses Zweckes auch nöthig ist, daß diejenigen, welche sich an diesem Anlehen zu betheiligen wünschen, ihre Subscriptions-Eingaben baldmöglichst überreichen, und nicht bis auf den letzten Tag und vielleicht sogar bis auf die letzten Stunden hinauschieben, indem nach Ablauf des Donnerstags den 4. October 1849 durchaus keine weiteren Subscriptions-Eingaben mehr angenommen werden dürfen.

(Presse.)

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, 4. October. Von gestern auf heute erkrankten in der Stadt 35 Personen, auf dem Lande 20; in die Civilspitäler wurden 17 Neuerkrankte aufgenommen, in das Militär-Krankenhause 10. Somit erkrankten in Summa 82 Personen. — Von Sterbfällen gab es in der Stadt 8, auf dem Lande 5, in den Civil-Spitälern 7, im Militär-Spitale 4; demnach 24 Fälle. — Dafür genesen in der Stadt 18 Personen, auf dem Lande 22, in den Civil-Spitälern 9, im Garnisons-Krankenhause ein Mann. — Das Totale der bisher an der Epidemie Erkrankten beträgt die Zahl von 2193, wovon 840 der Krankheit erlegen sind. — Seit heute früh haben sehr wenige Erkrankungen Statt gefunden.

Bl. Triest, 5. October. Die Cholera ist nunmehr in einem stetigen Abnehmen. — Von gestern auf heute erkrankten von der Garnison 12 Mann, es starben 2, und genesen 6. Der Grund, daß beim Militär abermals mehrere Erkrankungsfälle beginnen, liegt darin, daß einige fremde, an diese Luft noch nicht gewöhnte Mannschaften vom Deutschmeister-Regimente in hiesige Garnison getreten ist. — Im Civil-Spitale fanden nur 8 neue Aufnahmen Statt, es ergaben sich 6 Todes- und 14 Genesungsfälle. Sonst erkrankten in der Stadt selbst 24 Personen, auf dem Lande 20; dort starben 11, hier 4 Kranke, während in der Stadt zehn genesen, im Territorium 15. Daraus entnimmt man klar, daß die Epidemie auf dem Lande, bei einer verhältnißmäßig ausgedehnten Bevölkerung von 25.000 Seelen — wenn auch nicht so tödlich ist, als in der Stadt, welche mit Militär und Seeleuten mehr als 58.000 Einwohner zählt. — Nach den dargestellten Daten starben von gestern auf heute in dem ganzen Triester Kronlande 23 Personen, es ergaben sich 64 neue Erkrankungs- und 45 Genesungsfälle. — Nach den letzten Berichten aus Istrien sind in Capo d'Istria bereits 10 Personen an der Cholera gestorben.

Bl. Triest, 6. October. In der verfloffenen Nacht hatten wir ein sehr heftiges Ungewitter mit einem kalten Winde, daher mehrere Verühlungen, welche die geringste Disposition so gerne zur vollständigen Entwicklung der Krankheit führen. — Von gestern auf heute ergaben sich 71 neue Erkrankungsfälle, davon 6 bei der Garnison, 12 im Civilspitale, 37 in der Stadt und 16 auf dem Lande. Es starben zusammengenommen 27 Personen: 2 im Militär-Krankenhause, 9 in den Civil-Spitälern, 10 in der Stadt und 6 im Territorium. Dagegen genesen 26 Personen, 3 im Militär-, 7 im Civilspitale, 5 in der Stadt und 11 auf dem Lande. — Aus Istrien sind keine weiteren Berichte eingelangt. — Es verlautet, daß die Regierung beschloffen habe, nicht nur an den Volksschulen, sondern auch am hierortigen Gymnasium die verschiedenen Gegenstände in italienischer Sprache vortragen zu lassen.

U n g a r n.

Die „Pesther Zeitung“ berichtet aus Pesth vom 2. October:

Der Privatdiener eines der nach Widdin gebrachten ungarischen Flüchtlinge ist kürzlich hier an-

gelangt und bringt die Nachricht, daß es dem Präsidenten des ersten „revolutionär-democratisch-republikanischen“ ungarischen Ministeriums, Barth. Szemere, ferner Ivanka und dem gewesenen Landes-Polizei-Chef der revolutionären Regierung, Hajnik, gelungen sey, Pässe nach Constantinopel zu erhalten, wohin sie auch bereits abgegangen. Kossuth, der minder glücklich war, soll seinen Gefährten die leidenschaftlichsten Vorwürfe gemacht haben über die Treulosigkeit, mit der sie ihn im Stiche gelassen; Graf Casimir Batthyanyi und dessen Gemahlin sollen mit dem Pascha von Widdin auf sehr vertraulichem Fuße stehen und täglich mit ihm ausreiten. Die Zahl der in Widdin confinirten Flüchtlinge wird auf 180 angegeben.

Gestern, Nachmittags 6 Uhr, ist das Dampfboot „Franz Carl“ aus Preßburg hier eingetroffen. Heute wird das erste direct aus Wien kommende Dampfschiff hier erwartet. Wie Passagiere erzählen, waren wohl bei Komorn die Brückenköpfe bereits von k. k. Truppen besetzt, in der Festung selbst aber verfahren noch die Honveds den Dienst.

Ueber die weiteren Operationen der k. k. slovakischen Freischaren, unter dem Commando des Major Levartovsky, erfahren wir von den eben hier anwesenden Deputirten aus dem Gömörer Comitete: Nach der Besetzung des Muraner Thales ordnete Major Levartovsky unter andern Streifzügen in die entfernteren Gegenden, namentlich einen solchen gegen das Bergstädtchen Dopschau hin an, der auch mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt wurde, da in Dopschau selbst die zwei gefährlichsten Guerilla-Häuptlinge, die sich selbst Majore nannten, nämlich Gansstuck, ein ehemals Patentfeldwebel, und Weiß (beide aus der Zips) aufgehoben wurden. Dasselbst fiel auch eine Menge von Montourstücken den Freischaren in die Hände. Beim Dorfe Rima-Brezso streckten auf ein Mal über 300 Guerillas vor einer Abtheilung Freiwilliger die Waffen, und gaben selbst mehrere Berstecke an, wo Feuerwaffen vergraben waren. Auch 11.000 Stück Kanonenkugeln fielen bei dieser Gelegenheit in die Hände der Freischaren. Alle diese Materialien wurden nach Rimo-Szombath, wo Major Levartovsky sein Hauptquartier hat, abgeführt, woselbst die Gefangenen einstweilen untergebracht sind. Beim Abgange der Gömörer Deputation rüstete sich eine Abtheilung, um den Rebellenmajor Armin Görgey, dessen Bersteck aufgespürt worden war, aufzuheben. Es ist ein leiblicher Bruder des gewesenen Generals und seiner Grausamkeiten wegen berüchtigt. Er hat auch vor Kurzem den in den Wiener Blättern amtlich erwähnten slovakischen Patrioten Langsfeld, ohne alle rechtliche Proceedur, auf den Thorflügel einer Scheuer hängen lassen.

(Presse.)

Von der Dravemündung, 27. September, wird dem „Const. Blatt“ geschrieben: Ueber die Stimmung in der Wojwodowina wird uns bezüglich der Städte Mitrovic, Semlin, Pancsova, Bercsek und Beckerek so Bedenkliches mitgetheilt, daß wir mit den Details einhalten müssen, bis uns ganz authentische Nachrichten den Sachverhalt unzweifelhaft darthun. Die Constituirung einer Wojwodowina als ein eigenes, von Ungarn abgelöstes

Kronland erweist sich als eine unvermeidliche Nothwendigkeit. Und selbst, wenn dieses Begehren zur Wahrheit geworden, werden darin die Kämpfe mannigfacher Leidenschaften nachhaltig andauern, da hier die Culturstufe zu niedrig und der Boden zu sehr aufgewühlt ist, als daß eine baldige Sänftigung der Gemüther und die Bewältigung der nationalen Unerfättlichkeit schnell denkbar wäre. In Syrien fragen die Vorspanns-Bauern mit der sehnlichsten Begierde, wann man endlich die Herrschaften fortjagen, und ihre Ländereien unter sie vertheilen werde, eine Verirrung, zu welcher der gemeine Mann selbst in der Wojwodowina durch Vorspiegelungen beim Einbruche des Bürgerkampfes bei Haaren herbeigezogen worden.

Pesth, 2. October. Ein Pesther Correspondent des „Lloyd“ theilt gerüchtweise mit, daß die Insurgenten-Generäle Kulich und Kis zu Arad kriegsrechtlich erschossen worden. Reisende aus Arad, welche kürzlich hier angelangt, stellen entschieden in Abrede, daß Kulich und Kis dort erschossen worden seyen. Sie erzählen, daß die in der Festung gefangen gehaltenen, und in kriegsrechtlicher Untersuchung stehenden zehn ungar. Generäle jeder für sich ein Zimmer bewohnen, und die Begünstigung genießen, sich gegenseitig besuchen und in dem Hofraume des Gebäudes promeniren zu dürfen; es steht ihnen sogar ein Billard und eine Regelpbahn zur Verfügung. Die meisten von ihnen seyen reichlich mit Geldmitteln versehen. In der Stadt weilen viele (gegen 80) Frauen, zum Theil mit Familie, um in der Nähe ihrer Gatten oder sonstigen Angehörigen zu seyn, welche in der Festung detinirt sind, manche derselben befänden sich in sehr bedrängter Lage, da ihre Subsistenzmittel zu versiegen beginnen. Dazu erhalten sich die Lebensmittel noch immer auf einer für jene Gegend unerhörten Höhe. Die Zufuhren an erbeutetem Kriegsmaterial, welches in die Festung geschafft wird, dauern noch immer fort. Man spricht von 400.000 Stück Handwaffen aller Art, welche daselbst bereits aufgespeichert seyen; dann von 400 Glocken, die von den Insurgenten größtentheils serbischen und romanischen Gemeinden abgenommen wurden, um daraus Kanonen zu gießen.

In den Ergänzungsblättern der „Pesther Zeitung, „Geheim-Archiv der ungar. Revolution“ sind bekanntlich die Actenstücke sowohl im ungarischen Originaltexte als in deutscher Uebersetzung enthalten. Als jüngst in einem Verschleißlocale der „Pesther Zeitung“ ein schlichter Bürger ein Exemplar des Archivs kaufte, meinte er scherzweise: „Den ungarischen Text schenke ich Ihnen, den können Sie sich herauschneiden, und mir darauf herausgeben.“ „Das wird schwer gehen,“ bemerkte spitzig ein Tricolorer „denn das Ungarische ist (auf der correspondirenden Rückseite) auf das Deutsche hinaufgedruckt.“ „Ja, erwiederte der Käufer, das haben wir immer gespürt.“

M ä h r e n .

Mit Beziehung auf den mitgetheilten sehr interessanten Criminalfall enthält die „Presse“ folgenden Nachtrag aus Znaïm, 1. October:

„Die bisherige Art der geführten Untersuchung hat eine große Erbitterung unter der hiesigen Bürgerschaft hervorgerufen; erst jetzt, wo die Untersuchung in die Hand des Hrn. Rathes Stransky gekommen, sing das geheimnißvolle Dunkel, welches über dem verübten Verbrechen liegt, sich zu lichten an.

Herr Rath Stransky sandte sogleich einen Commissär dem fliehenden Diensthofen nach, fand die Bettstätte und das Bettzeug desselben ganz mit Blut besudelt, das blutbesprigte Hemd der Ermordeten halb zerrissen, und die blutige Butte, mit welcher der Leichnam aus dem Hause geschafft wurde. Schierer ist Samstag von Graz zurückgekehrt. Gestern fand ein Hirt in derselben Gegend beim Rabensteine die andere Hälfte des Kadavers;

er ging dem sich schon im hohen Grade verbreiteten Geruche nach und fand sie hier mit Stroh und Laub bedeckt. Das ärztliche Parere lautete auf Erdrosselung, was auch ein noch am Hals befindliches, festgeknüpftes, der Ermordeten gehöriges Tuch zu beweisen scheint. Auffallend war die stereotype Exclamation Schierer's noch vor der Auffindung dieses das corpus delicti der Erdrosselung an sich tragenden Obertheiles: „sie ist vielleicht gar in meinem Hause erdrosselt worden!“

Es liegen zwar Umstände am Tage, die sowohl Schierer als den Diensthofen (oder beide zusammen) verdächtigen, aber noch kein einziger constatirter und gesetzlich gültiger Grund, der einen von Beiden zum Thäter qualifiziren könnte. Der Commissär ist mit der Dienstmagd noch immer nicht zurück.

G a l i z i e n .

Lemberg, 24. Sept. Vorgestern, als das k. russ. Infanterieregiment Azow auf seiner Rückkehr aus Ungarn hier eingetroffen und nachdem es einquartirt war, versügte sich der Oberst dieses Regimentes auch in seine Wohnung. Kaum daselbst angekommen, traf ihn der Schlag und er fiel mausetodt um. Heute Vormittags um halb 11 Uhr wurde seine Leiche mit allem militärischem Gepränge durch ein Bataillon desselben Regimentes, das hier Kashtag gehalten hat, zur Erde bestattet, wobei die gesammte k. k. und k. russische Generalität, so wie auch das Officiercorps beider Puissancen erschienen sind.

Man bemerkt bei den hier durchmarschirenden k. russischen Truppen sehr viele ungarische Bauernwägen, woran ungarische Rosse kleinerer Gattung und ungr. Hornvieh gespannt sind. Diese Wägen enthalten Wein und Sliwowitz in großen Gebüden, welche letzterer den Russen sehr geschmeckt hat und wieder unserer vaterländischen Industrie und Handel einen merklichen Fingerzeig gibt. Eine gleiche Aufmerksamkeit ist dem österr. Einnenhandel zu schenken; die k. russischen Officiere haben auf hiesigem Plage alle feineren Einnenvorräthe (wovon das Stück 50—80 fl. E.M. kostet), angekauft, und die Lemberger Leinwandhändler haben dießmal glänzende Geschäfte gemacht. Eben so haben wir wahrgenommen, daß die Russen viel ungarische Zuchstiere und Rüche mit sich führen. Dem Vernehmen nach sollen 80.000 Russen in Galizien zurückbleiben, dagegen alle k. k. Truppen von hier nach Ungarn marschiren. Die hiesigen Juden hegen die lächerliche, durchaus ungegründete Besorgniß, daß der östliche (der fruchtbarste) Theil Galiziens bis an den Sanfluß, den Russen denn doch als Kriegsentzündung abgetreten werden dürfte. Wohl hat das Volk Israels gegründete Ursache, die russische Oberherrschaft zu scheuen, denn Rußland zwingt die müßigen Juden zur Arbeit, bildet aus ihnen jüdische, separate Colonien, und gestattet so der christlichen Bodencultur, Industrie, Künste und Handel, den gebührenden Aufschwung zu nehmen. Die russischen Wucherer sind äußerst streng. — Wir vertrauen auf die Weisheit unseres würdigen Hrn. Justizministers, Ritter v. Schmerling, und hoffen mit Zuversicht, daß derselbe nach hierlandes selbst genommener Ueberzeugung, — um was wir ihn inständigst bitten — auch in unserem Justizwesen die höchst dringend nöthigen Reformen entwerfe und Sr. Majestät zur Sanctionierung unterlegen wird. Weiter wünschen wir sehnlichst, daß unser Herr Minister der Landescultur, Ritter v. Thinnfeld ehestens Galizien, so lange die Cultur noch sichtbar ist, — bereisen möge, und hierzu den über Galizien wohl unterrichteten, sehr würdigen Herrn Hofrath Baron Dercseny mitnehme, der hierlandes selbst ein Gut besessen hat, das er — wegen der schönen Agitation der polnischen Wähler — im vorigen Jahre zu verkaufen sich gezwungen sah. Ueberhaupt halten wir es für eine unerläßliche Pflicht gesammter H. H. Minister, daß sie alle — auch die entferntesten Kronländer des österr. Kaiserstaates — nach und nach kennen lernen, um

alle jene Relationen, die noch aus altbureaucratischer Zeit herkommen und häufig aller Wahrheit entbehren, gehörig sichten zu können. Eigenes Anschauen ist mehr werth, als die gediegenste Beschreibung.

Bezüglich der Reorganisirung der politischen Aemter und der Gerichtsstellen hier in Galizien ist Sistrung eingetreten. Alle Heerstraßen und sonst practicablen Wege, die aus Ungarn nach Rußland führen, sind jetzt mit k. russischen Truppen und Trains bedeckt; die Transporte finden Tag und Nacht Statt. (Presb. Btg.)

D e u t s c h l a n d .

Frankfurt, 30. September. Die neuliche, wahrscheinlich officielle Behauptung, daß zwischen den hiesigen verschiedenen Truppen keine Stammesfeindschaft herrsche, in welcher die Preußen auf der einen Seite allein stehen, wird leider durch die That widerlegt. Gestern Abend, beim Eintritte der Nacht, kam es wieder zu blutigen Excessen zwischen preußischen und baierischen Soldaten, wobei selbst von der Schußwaffe Gebrauch gemacht wurde. Man spricht, daß 8 Mann todt seyen, 7 schwer und 10 leicht verwundet wurden. Die baierischen Truppen dürfen heute Sachsenhausen, wo sie im deutschen Hause eincaferirt sind, nicht verlassen und die Preußen nicht hinüber. Aber auch heute am Tage mußten an der Mainbrücke mehrere preußische Soldaten entwaffnet und arretirt werden. Die preußische Occupation hat eben nicht allein Unzufriedenheit in der Bürgerschaft erzeugt, sondern auch die so oft gepriesene Einheit im deutschen Heere vernichtet. Der Prinz von Preußen wird in den nächsten Tagen hier zurück erwartet und erst später nach Berlin zurückkehren. Die regierenden Bürgermeister hatten bei dem Erzherzog Reichsverweser Audienz.

Was nun aber das Gerücht von der bereits erfolgten Rückkehr des Schöffen, Dr. Harnier, aus Berlin betrifft, so reducirt sich dieß auf dessen Zurückberufung.

Der Senat soll heute in Folge der anhaltenden blutigen Militär-Excesse, bei welchen auch das Leben der Bürger gefährdet ist, zusammengetreten seyn. Die Mainbrücke blieb heute von österreichischen Truppen, welche gleich den Frankfurterern an den gestrigen Scenen keinen Theil nahmen, besetzt, und preußische Soldaten mußten entwaffnet werden. (Abtbl. z. B. 3.)

Frankfurt, 30. Sept. Der ältere und jüngere regierende Bürgermeister unserer Stadt waren heute beim Erzherzog Reichsverweser zur Audienz, wodurch das Gerücht, es seyen die diplomatischen Beziehungen unserer Stadt zur provisorischen Centralgewalt abgebrochen worden, thatsächlich widerlegt wird. Schöff Harnier ist aus Berlin zurückgerufen.

Die „Deutsche Btg.“ gibt folgende Darstellung der bereits erwähnten traurigen Excesse am gestrigen Tage:

„Es war 6 Uhr Abends gestern, als sich verschiedene Gruppen von preußischem, österreichischem und baierischem Militär in der ganzen Länge der Fahrgasse bis zum Mainquai hinab gebildet hatten, deren jede von zahlreichen Volkshäusern in einer Weise eingeschlossen war, daß darin nichts von Abgränzung, sondern vielmehr eine die Streitlust unterstützende Vermittlung lag. Die dem Brückenthor zunächst befindlichen Gruppen von Preußen und Baiern geriethen bald an einander, die Säbel flogen aus der Scheide und der Kampf begann. Was von beiden Theilen weiter in der Straße hinauf und in Nebengassen wie auf der Lauer stand, stürzte hinzu, so daß der Streit den Charakter eines wirklichen Gefechtes annahm. An der Brücke, um deren Gewinnung es sich augenscheinlich handelte, wurde der Kampf abgebrochen, worauf sich derselbe später auf dem Domplaz und in den dahin mündenden Gassen, wenn gleich mehr vereinzelt, fortsetzte. Hier war es, wo ein baierischer Soldat so-

gar mit der Feuerwaffe auf einen preussischen Kameraden eindrang und durch seinen Schuß einen hiesigen Bürger verwundete. Hier aber auch bemerkte man Personen vom Civil mit der Büchse und dem Pulverhorn in der Hand aus einem Hause in's andere schleichen, so daß es den Anschein hat, als wollten sich noch andere Elemente in den Soldatenkampf mischen. Die Militärbehörden schritten augenblicklich ein und nachdem sich die zuerst ausgesandten schwächeren Patrouillen als unzureichend für die Wiederherstellung der Ruhe erwiesen hatten, wurden stärkere bis über 100 Mann abgeordnet, denen es, eben so wie den Bemühungen herbeigeeilter Officiere, gelang, dem Tumult um 8 Uhr ein Ende zu machen.

In Bezug auf diese Vorfälle ist der „Deutschen Stg.“ nachstehende ämtliche Mittheilung zugegangen:

„Am gestrigen Abend haben Excesse zwischen den hier liegenden Truppen stattgefunden, welche die gesammte Einwohnerschaft mit Bedauern zugleich und mit Besorgniß erfüllt haben. Es darf erwartet werden, daß die von den Behörden der Stadt sofort erhobenen ernstesten Reclamationen und gestellten Anforderungen, durch deren Erfüllung die Wiederholung ähnlicher, in jeder Beziehung beklagenswerther Ausbrüche unmöglich gemacht wird, dasjenige Gehör finden, welches die gerechte Forderung einer Stadt erwarten darf, die bisher ihre Bereitwilligkeit in Darbringung von Opfern ausreichend bewährt hat.“

Frankfurt, 1. October. In Folge der vom Militärcommando angeordneten Vorbeugungsmaßregeln, denen gestern Abend ein tüchtiges Regenwetter zu Hilfe kam, sind wir von weiteren Militärexcessen verschont geblieben. Der Senat hielt gestern Mittag außerordentliche Sitzung, in welcher nachdrückliche Vorstellungen an das Reichsministerium und die preussischen Militärbehörden beschloffen wurden. Wie man hört, geht die bestimmte Forderung des Senates dahin, daß sowohl das preussische 39. Infanterieregiment, als das bairische 3. Jägerbataillon von hier entfernt und nicht wieder ersetzt werden sollen. — Nachschrift. 6 1/2 Uhr; Die constituirende Versammlung hat so eben beschloffen, an den Senat das Verlangen zu stellen, daß derselbe ihr Auskunft darüber ertheile: 1) welche Schritte er wegen Entfernung der hier garnisonirenden Truppen anderer Staaten (bezüglich auf einen schon vor 7 Wochen gestellten Antrag), dann wegen des im jüngsten Tagesbefehl des Prinzen von Preußen gebrauchten Ausdrucks: „preussische Occupationstruppen in Frankfurt a. M.“ gethan; 2) wer den Befehl zur Einquartirung der Preußen ertheilt habe. Im Laufe der Debatte erklärte Bürgermeister Köster, daß der Senat die Fortdauer der Einquartirung während des bevorstehenden Winters entschieden abgelehnt, auch sich gegen die mögliche Unterstellung einer Occupation schon früher feierlichst verwahrt habe.

Frankreich.

Paris, 29. September. Die Prorogation der legislativen Versammlung endigt mit dem morgigen Tage; Montag um 2 Uhr findet die erste öffentliche Sitzung statt. Allem Anschein nach wird die römische Frage, soweit Frankreich dabei theilhaftig ist, gleich in den ersten Tagen zur Entscheidung kommen; der Wunsch, sich diese unglückselige Angelegenheit wohl oder übel vom Halse zu schaffen, spricht sich so allgemein aus, daß sich die Regierung sammt der National-Versammlung nöthigenfalls selbst mit dem päpstlichen Manifest zufrieden geben und höchstens eine etwas weitere Ausdehnung der Amnestie ausbedingen dürfte.

Man versichert jetzt mit vieler Bestimmtheit, daß die Zurückberufung der Expeditions-Armee aus Italien bereits so gut als beschloffen sey, daß die Regierung aber, ehe sie dieselbe wirklich ins Werk

setze, bei der Versammlung erst um die Bewilligung des Credits für die Kosten der Expedition beantragen, und es so in ihre Hand legen werde, durch den größeren oder geringeren Betrag, den sie bewilligt, über die längere oder kürzere Dauer der Occupation zu entscheiden; der Ausfall der Entscheidung kann kaum zweifelhaft seyn, besonders da die Zurückberufung der Armee eben so gut als eine Protestation gegen das Manifest, als für einen Ausdruck der Zustimmung angesehen werden kann, und somit alle Parteien, mit Ausnahme der eigentlich revolutionären, zufrieden stellen würde.

Der „Moniteur du Soir“, der für das specielle Organ Dufaure's gilt, bringt heute einen Artikel, der offenbar darauf berechnet ist, den geordneten Rückzug aus der politischen Sackgasse in Rom, jetzt das non plus ultra aller französischen Ministerwünsche, so gut als möglich zu maskiren; der bewegte Artikel erklärt nämlich, Frankreich könne unmöglich für die römische Bevölkerung mehr Freiheit verlangen, als der aufgeklärte, liberale und gemäßigte Theil dieser Bevölkerung selbst für wünschenswerth halte; die Aufgabe der National-Versammlung werde also zunächst seyn, sich darüber zu unterrichten, was diese aufgeklärte, liberale und gemäßigte Partei von dem päpstlichen Manifest hält, und danach zu handeln. Um die ganze Nationalität dieses Vorschlags zu würdigen, muß man wissen, daß die ganze französische Journalistik darüber vollkommen einig ist, der eigentliche Irrthum der französischen Expedition habe eben darin gelegen, daß sie auf eine gemäßigte, liberale Partei in Rom rechnete, die dort gar nicht vorhanden sey; um das Votum dieser Partei zu vernehmen, müßte also die hohe National-Versammlung vor allen Dingen mit einigen Diogeneslaternen bewaffnet auf ihre Entdeckung ausziehen.

Außer der unvermeidlichen römischen Frage nehmen vorzugsweise die neuesten Nachrichten aus Constantinopel das öffentliche Interesse in Anspruch; doch liefern diese Nachrichten, die bis zum 14. September gehen, keine besonders bemerkenswerthen Nachträge zu den von uns bereits mitgetheilten Berichten aus Constantinopel, die sie in der Hauptsache vollkommen bestätigen.

Herr Gustave de Beaumont ist so eben nach Wien abgereist, um dort seine Functionen als französischer Gesandter anzutreten; vor seiner Abreise hatte er eine lange Conferenz mit dem Präsidenten der Republik. (Presse.)

Dem „Lloyd“ wird aus Paris vom 30. September berichtet: Die Note, in welcher Oesterreich die Auslieferung der magyarischen Insurgenten-Chefs verlangte, beruft sich auf den Art. 18 des Vertrags von Belgrad vom 18. September 1739 und — auf das allgemeine Völkerrecht Europa's, welches von allen Regierungen anerkannt werde, mit Ausnahme einiger westlichen Staaten, welche, von den niedrigsten Leidenschaften bewegt, die Auslieferung politischer Flüchtlinge nicht zulassen. Das „Evenement“ behauptet nun, daß der Artikel 18 des Belgrader Vertrags kein Wort von einer Auslieferung politischer Verbrecher enthält; jener Artikel bestimme bloß, daß die beiden Staaten den beiderseitigen rebellischen und malcontenten Unterthanen kein Asyl bieten dürfen. Oesterreich habe aber diesen Artikel selbst schon gar häufig gebrochen, und z. B. den Malcontenten Bosniens und Serbiens, so oft es ihm beliebte, ein Asyl gegeben, ohne auch nur im Mindesten auf die Reclamationen der Pforte zu achten. Die Familie Obrenović habe seit ihrer Vertreibung aus Serbien mitten in den österreichischen Ländern gegen die Ruhe jenes Fürstenthums intrigirt. Oesterreich solle also mit gutem Beispiele vorangehen, und den Artikel 18 erfüllen, dann werde die Türkei ein Gleiches thun; aber eine Auslieferung könne in keinem Falle Statt finden. Was den zweiten „völkerrechtlichen“ Grund betreffe, sey

ein weiteres Eingehen darauf gar nicht nothwendig. Die Antwort der Pforte auf eine Note, die sich auf solche Gründe stützte, sey deshalb gar nicht schwierig gewesen. Anders war es mit der Note, deren Ueberbringer der russische Fürst Radziwill war. Diese Note wäre voll süßer Worte, aber im Hintergrunde sehr entschieden gehalten gewesen, und verlangte, ohne allen Hinweis auf Verträge u. s. w., die unverweilte Auslieferung der polnischen Insurgenten-Chefs. Aber ungeachtet dessen, und trotz der Drohungen der Diplomaten habe der Sultan und sein Ministerium ebenso wenig der russischen, als der österreichischen Forderung nachgegeben. — Reschid-Pascha und Ali-Pascha sollen fest entschlossen gewesen seyn, im Falle, daß der Divan ihrem Antrage, die Auslieferung zu verweigern, nicht beitrifft, ihre Portefeuilles alsogleich niederzulegen.

Großbritannien und Irland.

London, 29. September. Heute ist der für die Neuwahl des Lordmayors von London alljährlich anberaumte Tag. Die Wahlbürger der Stadt versammelten sich, um zur neuen Wahl zu schreiten. Sie kamen um zwölf Uhr Mittag in Guildhall zusammen, begaben sich sodann in die benachbarte Kirche, und kehrten wieder zu ihren Beratungen zurück. Der noch fungirende Lordmayor und auch einige andere Sheriffs wurden jubelnd begrüßt. Als der Lordmayor seinen Sitz eingenommen hatte, wurde bekannt gemacht, daß alle Nichtwahlbürger sich bei Gefängnißstrafe sofort zu entfernen haben. Der Stadtschreiber ermahnte die Wähler, ihr höchstes Privilegium durch die Wahl der ersten Magistratsperson ihrer Stadt geltend zu machen. Jeder Candidat mußte Alderman seyn und früher ein Mal das Amt eines Sheriffs bekleidet haben. Die Wähler haben das Recht, dem Alderman zwei Candidaten vorzuschlagen, von welchen diese Corporation einen wählen muß. Der Gewählte bekleidet sodann ein ganzes Jahr hindurch die höchste bürgerliche Würde des Königreichs. Gewöhnlich wurde von den Wahlmännern eine Liste aller zum Amte des Lordmayors befähigten Männer verlesen. Ehe dieß geschah, mußte sich der Lordmayor entfernen. Interessant war die Opposition, welche diesmal das alte Herkommen fand. Mr. Taylor sprach sich dagegen aus, daß die Constituenten die zwei von ihnen gewählten Candidaten zur Bestätigung dem Alderman unterbreiten mußten; weil diese dadurch das Recht erlangen, gerade den Mann, den die Constituenten gewählt haben würden, bei Seite zu schieben.

Trotz dieser Einsprache wurde die Wahl nach altem Brauch vorgenommen, und die Namen der Sheriffs verlesen. Die meisten Stimmen erhielt ein Seifenfieber und ein Tuchmacher, und diese Wahl wurde, wie üblich, den Aldermen vorgelegt, die sich auch nach langer Beratung für den ersten Candidaten entschieden. Der Alderman Farncoueb, so heißt der künftige Lordmajor, hielt eine kurze Ansprache an die Wähler, und versprach, die Pflichten seines wichtigen Berufes getreu zu erfüllen. Dem abtretenden Lordmajor wurde der Dank der mächtigsten Commune der Welt für die Thätigkeit dargebracht, womit er seiner Obliegenheit nachgekommen war. Viele Reden wurden dann gehalten und mit Beifall angehört. Unser Oppositionsmann wollte wenigstens einige Reformen durchsetzen, wurde jedoch ausgelacht, als er auf seinen Reformplänen beharrte. Der Eindruck, den diese Versammlung von reichen Bürgern machte, war für den Zuhörer wohlthuend, denn hier sieht man die altgermanischen Formen am besten ausgedrückt, in jedem Deutschen erwacht der Wunsch, das Gemeinleben seines Vaterlandes eben so geregelt und verwaltet zu sehen. „Lloyd.“

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 16. September. In Folge des Ultimatus, welches der Pforte von den Ministern von Oesterreich und Rußland zugekommen war, beschloß gestern der General Aubick, die Abreise des Paketbootes „Le Telemaque“ um 24 Stunden zu verschieben, um seiner Regierung die Resultate dieses Schrittes mitzutheilen. Ich benütze dieß, um einige Details hinzuzufügen. Man wird erst diesen Abend die Antwort des Divans auf das Ultimatum wissen.

Am 16. September richtete der Minister des Auswärtigen, Ali Pascha, an den französischen und an den englischen Gesandten eine Note, in welcher er folgende Fragen stellte:

1) Geber die Verträge von Kutschuk-Kainardschi und von Passarowitz den beiden Mächten (Rußland und Oesterreich) das Recht, die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge zu verlangen?

Achstes Verzeichniss

der zur Bildung eines krainischen Provinzial-Invalidenfondes eingegan-
genen freiwilligen Beiträge:

2) Würde in der Weigerung der Pforte, diese Flüchtlinge auszuliefern, eine Verletzung der Verträge liegen?

3) Könnten die beiden Mächte in Folge dieser Weigerung der Pforte den Krieg erklären?

4) Wenn diese Mächte der Pforte den Krieg erklärten, würden England und Frankreich die Türkei mit den Waffen in der Hand unterstützen?

5) Sind die von Rußland reclamirten Flüchtlinge Unterthanen dieser Macht?

6) Falls die Weigerung der Pforte nur ein Abbrechen der Beziehungen zwischen dem Divan und den Gesandten der beiden reclamirenden Mächte nach sich ziehen sollte, und eine mehr oder weniger lange, kalte und gespannte Stimmung der beiden Mächte in Beziehung auf die Türkei, würden Frankreich und England interveniren, um die Beziehungen wieder nach dem alten Fuß herzustellen?

Nach Empfang dieser Mittheilung kamen die Gesandten von Frankreich und England zu einer Conferenz zusammen, und beschloßen, sofort durch eine Collectiv-Note zu antworten. Diese ward im Laufe des Tages dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die ersten Dragomans der beiden Gesandten, die Herren Cor und Pisani, zugestellt. Die in der Collectiv-Note enthaltene Antwort läßt sich in Folgendem zusammenfassen:

Erste Frage: Die erwähnten Verträge geben Oesterreich und Rußland nicht das Recht, die Auslieferung zu verlangen.

Zweite Frage: Die Weigerung der Pforte würde keine Verletzung der Verträge seyn.

Dritte Frage: Daß diese Weigerung eine Kriegserklärung nach sich ziehen sollte, kann nicht zugegeben werden; sollte eine Kriegserklärung Statt finden, so würde sie nicht zu rechtfertigen seyn.

Vierte Frage: Die beiden Gesandten können den bewaffneten Beistand Frankreichs und Englands nur in dem Falle garantiren, daß sie besondere, dahin lautende Instructionen erhalten.

Fünfte Frage: Es ist möglich, daß einige der von Rußland reclamirten Flüchtlinge Unterthanen dieser Macht waren, oder es noch sind; aber im Allgemeinen ist es unbestreitbar, daß die Flüchtlinge, deren Auslieferung man verlangt, keine russischen Unterthanen sind.

Sechste Frage: Frankreich und England würden interveniren, um das gute Einverständnis und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen jenen beiden Mächten und der Pforte wieder herzustellen.

Noch am 16. September fand eine neue Berathung der türkischen Minister Statt. Man entschied sich einstimmig dafür, bei den gefaßten Beschlüssen zu beharren, und der Sultan war einverstanden mit diesem Beschlusse.

Zum außerordentlichen Gesandten nach Petersburg ist, nach dem „Journ. d. D.“ Fuad-Effendi (nach dem „Constitutionell“, Schekib-Effendi) bestimmt. Gleichzeitig sendet die Pforte alle disponibeln Truppen an die Donau. Die Wahrung der Interessen der russischen Unterthanen soll die preussische Gesandtschaft übernommen haben.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 6. October 1849.

Mittlpr. in G.M.	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	96
" " " 4 " " " "	77 7/8
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)	50
Aerarial.	
Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramtes	40
" " " zu 3 pCt.	} 40
" " " " 2 1/2 " "	
" " " " 2 1/4 " "	
" " " " 1 3/4 " "	

Bank-Actien, pr. Stück 1195 in G. M.

Wechsel-Cours vom 6. October 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 147 1/2, Wf. 2 Monat.	
Ungesburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 105 1/2 fl. ufo.	
Frankfurt a. M., für 120 fl. süddeutscher Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 105	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 155	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 105 Wf.,	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 10-40	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 99 1/2 Wf.,	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 125	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 125 1/2,	2 Monat.

Post-Nr.	Name und Charakter.	in		in	
		Obliga- tionen.		barem Gelde.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag des siebenten Verzeichnisses mit Neuer Empfang:		220	—	4130	15 1/2
292	Herr Hineg Johann, Pfarrer in Sittich	—	—	5	—
293	Die Insassen der Pfarre Sittich	—	—	18	—
294	Herr Schwanda Johann, Kleidermacher	—	—	1	—
295	„ Peh Simon, k. k. Catastral-Schätzungs-Commissär	—	—	5	—
296	Zwei Bewohner des Hauses Nr. 104 Stadt	—	—	2	—
297	Von den Bewohnern des Hauses Nr. 10 Stadt	—	—	2	10
298	Ein Ungenannter von Neustadt	—	—	3	—
299	Von den Bewohnern des Hauses Nr. 14 Carlstädter-Vorstadt	—	—	—	20
300	„ einem Ungenannten	—	—	4	—
301	Die Bewohner des Hauses Nr. 19 Carlstädter-Vorstadt	—	—	1	20
302	Herr Bernstein Dominik, Buchhalter in der k. k. priv. Zuckerfabrik, zu dem bereits von Post-Nro 216 subscribirten 2 fl. noch	—	—	—	—
303	„ v. Gapp Heinrich, k. k. Oberamts-Official	—	—	—	10
304	Die Bewohner des Hauses Nr. 18 Polana-Vorstadt	—	—	1	15
305	Herr Costa Heinrich, den Erlös aus dem Verkaufe seines Gedichtes: „des Regimentes Hohenlohe 4. Bataillon vor Komorn“	—	—	—	—
	163 fl. 12 kr.	—	—	—	—
306	dann die Druckkosten, auf welche der Herr Ignaz von Kleinmayr zu Gunsten des Fonds edelmüthig verzichtete	—	—	6	—
	6 „ — „	—	—	—	—
307	Herr Erschen Joseph, Realitätenbesitzer	—	—	—	169
308	Merk Anna	—	—	—	12
309	Zwei Bewohner des Hauses Nr. 3 Grabischa	—	—	—	10
310	Von der Besitzerin des Hauses Nr. 10 ditto	—	—	—	5
311	Herr Sakraischeg Andreas, Hufschmid	—	—	—	2
312	Die Bewohner des Hauses Nr. 38 Grabischa	—	—	—	3
313	Herr Brenze Ignaz, Hausbesitzer	—	—	—	8
314	Seine Inwohner	—	—	—	15
315	Herr Pelle Franz, Hausbesitzer	—	—	—	2
316	„ Kuschar Mathias	—	—	—	30
317	„ Smrekar Anton, Hausbesitzer	—	—	—	2
318	Ein Ungenannter	—	—	—	5
319	ditto	—	—	—	2
320	Herr Pollak Franz, sammt Schwester Johanna Rep. Eigenthümer des Hauses Nr. 288 Stadt	—	—	—	1
321	Die Bewohner des Hauses Nr. 288 Stadt	—	—	—	5
322	ditto ditto ditto 91 St. Peters-Vorstadt	—	—	—	3
323	Herr Mayer Joseph, Realitätenbesitzer	—	—	—	6
324	Die Bewohner des Hauses Nr. 1 St. Peters-Vorstadt	—	—	—	20
325	ditto ditto ditto 2 ditto	—	—	—	7
326	Herr v. Leitner, k. k. Hauptmann-Auditor	—	—	—	14
327	„ Pettauier Joseph, Uhrmacher	—	—	—	10
328	Die Bewohner des Hauses Nr. 3 St. Peters-Vorst.	—	—	—	2
329	ditto ditto ditto 65 ditto	—	—	—	1
330	ditto ditto ditto 20 ditto	—	—	—	15
331	ditto ditto ditto 14 ditto	—	—	—	56
332	ditto ditto ditto 35 ditto	—	—	—	2
333	ditto ditto ditto 52 ditto	—	—	—	40
334	ditto ditto ditto 4 ditto	—	—	—	2
335	ditto ditto ditto 23 ditto	—	—	—	1
336	Von den Bewohnern des Hauses Nr. 40 St. Peter	—	—	—	50
337	Herr Schorl Anton, Hausbesitzer	—	—	—	2
338	„ Boiska Anton	—	—	—	30
339	„ Kham Johann Rep.	—	—	—	10
340	„ Heinz Franz, k. k. Professor	—	—	—	4
341	Frau Alton Katharina	—	—	—	2
342	Zwei Bewohner des Hauses Nr. 259 Stadt	—	—	—	5
343	Herr Mataiz Valentin	—	—	—	3
344	„ Bidiz Joseph, Hausbesitzer	—	—	—	5
345	„ Kiedl Ritter von Kaitensels Florian, k. k. Prov. Staatsbuchhalter	—	—	—	2
346	„ Luschin Franz, k. k. Vice-Staatsbuchhalter	—	—	—	3
347	Von dem Personale der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung	—	—	—	2
348	Herr Stroin Franz, Cooperator in Altenlack, zum Abschied von Laibach	—	—	—	25
349	Von den Bezirksinsassen der k. k. B. D. Umgebung Laibach	—	—	—	12
350	Die Insassen des Bezirkes Kronau	—	—	—	178
351	Die k. k. B. D. Radmannsdorf führt ab den eingesammelten Betrag mit	—	—	—	53 3/4
352	Frau Sartori, als verfallenes Drangeld	—	—	—	8
	Summe	220	—	4759	38 1/4

Magistrat Laibach am 7. September 1849.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. October 1849:

48 41. 2. 5. 62.

Die nächste Ziehung wird am 20. October 1849 in Triest gehalten werden

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. October 1849.

Marktpreise.

Ein Wiener Regen Weizen . . .	4 fl.	36	kr.
— — — Rukurus . . .	—	—	—
— — — Halb rucht . . .	—	—	—
— — — Korn . . .	2	53 1/2	—
— — — Gerste . . .	—	—	—
— — — Hirse . . .	2	18	—
— — — Weiden . . .	—	—	—
— — — Hafer . . .	1	48	—

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 4. October 1849.

Hr. Peter Pali, mit Familie, von Cilli — Hr. Cajetan Trette, — und Hr. Bernard Kohn, Handelsleute; beide von Görz nach Wien. — Frau Elise v. Osterlam, Private; — Hr. Anton Nicoletti; — Hr. Dominik Cosulich, — und Hr. Nicolaus Kenaki, Handelsleute; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Georg Orndorf, engl. Rentier; — Hr. Anton Grusch, Handelsmann; — Hr. Ferdinand Neugebauer, k. preussischer Geheimrath, — und Hr. Gottlieb Wejer, k. k. Beamte; alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Carl Weido, Rentier, von Wien nach Mailand. — Hr. Pasquale Ritter v. Zanfi, Privat; — Hr. Joh. Francoovich, Handelsmann, — und Hr. Moiz Brelch, Advocat; alle 3 von Triest nach Wien.

Am 5. Hr. Graf v. Zichy, k. k. Major, von Wien nach Florenz. — Hr. Anton Cimiorri, Canonikus, — und Hr. Anton Matosich, Handelsmann; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Scopoli, Handelsmann; — Hr. Lemistokles Zambellini, Handl. Agent; — Hr. Ferdinand Marchese v. Sordi, — und Hr. Moiz Sartoreli, Deputate der Provinz Mantua; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Franz Pleschel, Handlungs-Agent, von Triest nach Agram. — Hr. Carl Sama, Agent, von Wien nach Udine. — Frau Johanna Keimel, k. k. Oberstens-Gemahlin, mit Familie, von Wien nach Venedig. — Hr. Zellner, k. k. Hofrath, von Wien.

Am 6. Hr. Poincevas Nabis, Handelsmann, von Graz. — Hr. Richard v. Ganeiger, k. k. Landrath, von Görz nach Marburg. — Hr. Franz von Eovon, k. k. Hofrath, von Padua nach Wien. — Hr. Valentin Vija, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Kasta, k. k. Hauptmann, — und Hr. Ferdinand Pelican, k. k. Ingenieur, mit Gemahlin, beide von Wien nach Triest.

Am 7. Hr. Anton Lombardini, herzogl. parmesanischer Staatsrath, von Verona nach Wien. — Frau Amalia Edle v. Ziboni, Private, von Triest nach Görz. — Hr. Carl Schranzhofer, Handelsmann, von Triest nach Marburg. — Hr. Samuel Ehrenfeld, Handelsmann, von Warasdin nach Cilli. — Hr. Naimund Hirt, Bürgermeister, von Wajglat nach Triest. — Hr. Jacob Rosenfeld, Handelsmann, von Wien nach Mailand. — Hr. Leonard Fadini, Handelsmann, von Wien nach Udine. — Hr. Shaw, k. engl. Officier, von Wien nach Triest. — Hr. Crecken, Hr. Graf v. Szapary, k. k. Geheimrath, von Graz.

3. 1849. (1)

Bücher- und Mobilien- Licitation.

Montag am 15. d. M. und an den darauffolgenden Tagen werden im Hause, Cons. Nr. 301 am Domplatz, die zu der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Domdechanten, Urban Terin, gehörigen Präciosen und sonstigen Fahrnisse, bestehend in politischer Einrichtung, als: Sopha's, Stühle, Schublade, Hänge- und Bücherkästen, Schreib- und andere Tische, Bettstätte, Stockuhren, Leibeskleidung, Bettzeug etc., und am 18. d. i. Donnerstag, eine bedeutende Anzahl werthvoller Bücher theolog. Inhalts, und andere Wissenschaften betreffend, mittelst Versteigerung verkauft. — Laibach am 8. October 1849.

(3. Laib. Ztg. Nr. 121.)

3. 1838. (1)

Neuestes slovenisches Werk,
herausgegeben vom slovenischen Vereine in Laibach:

Shodni ogovori.

Spisal in izustil

Matija Vertovec,

Fajmošter v St. Vidu nad Jpavo.

Preis 40 kr.

Der Name des berühmten Verfassers ist an sich schon Empfehlung genug für dieses, sein neuestes, in die Öffentlichkeit tretende Werk, welches eine Auswahl Gelegenheitsreden enthält, die derselbe in verschiedenen Jahren und bei verschiedenen kirchlichen Festen vorgetragen hat.

Zu bekommen ist das Werk in Laibach bei Hr. Lercher, in Klagenfurt bei Hr. Leon, in Cilli bei Hr. Geiger, in Marburg bei Hr. Ferlinz, in Radkersburg bei Hr. Waikinger, in Pettau bei Hr. Sprizai, in Graz bei Hr. Ferstl, in Görz bei Hr. Paternolli, in Triest bei Hr. Schiviz, in Agram bei Hr. Supan.

3. 1855. (1)

In dem Hause Nr. 215 in der Herrngasse sind fortwährend vorzügliche Oesterreicher Weine von den besten Jahrgängen 1822, 1827, 1834, als: weißer, rother Böstlauer und Mailberger Ausstich, Grinzinaer und Petersdorfer, in großen Rheinweinflaschen zu haben.

3. 1833. (1)

Oesterreichischer Haussecretär,

oder gründliche, leichtfaßliche Anleitung zur Abfassung von Briefen und schriftlichen Aufsätzen aller Art, nach den Regeln des guten Styles und Geschmacks. Mit einer reichhaltigen Sammlung von Musterbriefen der geistreichsten Männer und Frauen, und Formularien von Geschäftsaufträgen jeder Art. Nebst einer Abhandlung über Dicht- und Redekunst, durch Beispiele aus deutschen Classikern erläutert.

Von

Jos. M. Ditscheiner.

2te Ausgabe. 43 Bogen gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr. C. M.

Dieser Briefsteller ist unter allen bisher erschienenen jedenfalls der reichhaltigste und zugleich allerbilligste.

Zu haben bei **J. Giontini** in **Laibach** und **Weipustek** in **Neustadtl.**

3. 1852. (1)

Beachtungswert.

Von Luffer nach Laibach zurückgekehrt, wundert es mich, wahrzunehmen, daß Laibach so sehr mit Fremden überfüllt ist, während doch trotz dem die Eisenbahn die Verbindung mit Luffer so erleichtert, diesem romantischen Orte so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, welcher außer den vielen Naturschönheiten auch die Annehmlichkeit eines warmen Bades darbietet, obgleich die eigentliche Badezeit schon vorüber ist, und wo ein geräumiges Wohnhaus mit 100 eleganten Zimmern bei äußerst billigen Taxen den Fremden jede Bequemlichkeit bietet.

S.

3. 1821. (3)

Ein Marquetender

für die Ballhaus-Caserne wird zu sehr billigen Bedingungen aufzunehmen gesucht. Das Nähere in der Coliseum's-Inspection's-Kanzlei.

3. 1822. (3)

Ein Conducteur für den Omnibus,

welcher täglich 2 Mal vom Coliseum in den Bahnhof fährt, wird aufzunehmen gesucht. Ausgediente Unter-Officiere, welche vollkommen gesund, rüstig und auch in Kanzleigeschäften verwendbar sind, erhalten den Vorzug. — Anzufragen in der Coliseum's-Inspection's-Kanzlei an der Klagenfurterstraße.

3. 1854. (1)

Nr. 6723.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. October 1849 werden im Hofe des Gasthauses zum Löwen, Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden 11 Stück Postpferde sammt Geschirr aus freier Hand gegen gleich bare Zahlung im Wege der Versteigerung veräußert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Stadtmagistrat Laibach am 6. October 1849.

3. 1830. (1)

Pränumeration auf den II. Band (October bis December 45 kr. C. M. bei Selbst-
abholen, oder 1 fl. C. M. unter Adresse durch die Post) der

IRIS. Pariser und Wiener Moden-, Muster-, Kleider-
schnitt- u. s. w. Journal für Damen,

wolle nun erlegt, oder unfrankirt direct an Gefertigte eingesandt werden.

Der I. Band (Juli bis September) schließt mit der 9. Lieferung, und enthält unter Andern

an Text:

Schicksalswechsel. Novelle von Moritz Siegerist.
Battistuch. Novelle von A. Krieger. 1848. —
Novelle von L. Jul Semlitich.
Aus den Papieren eines Ungeliebten von P*.
Memoiren des Fürst Metternich.
Modenberichte (als Manuscript von Paris anlangend), vollständige Erklärung aller Damenarbeiten u. s. w.

an Kunstbeilagen.

Drei colorirte Original-Modenbilder auf Stahlplatten; Prachtblätter.
Fünf Musterbogen im Doppeldruck; Modernstes für alle weiblichen Kunstarbeiten, worunter Porträts zum Häkeln, Stricken, Sticken u. s. w. Zeichnungen der neuesten Luxus- und guten Geschmacks-Gegenstände, als: Meubles, Lampen, Gläser, Decorationsmalereien etc.
Zwei Prämien-Anweisungen auf Bücher.

Redaction und Verlag danken für die allgemein günstige Aufnahme dieser zeitgemäßen Erscheinung, und erkennen auch ferner würdigend jeden Wink, dieß Journal noch zu vervollkommen.

Expedition der Iris.

3. 1807.

(3)

Subscriptionen auf das neue 4 $\frac{1}{2}$ procentige k. k. Staats-Anlehen

werden unentgeltlich angenommen für Summen auch unter 1000 fl. von

Gebrüder Heimann,

Spitalgasse Nr. 277.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1842. (1)

Nr. 17275.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Guberniums. — Lehenvorruf der l. f. Lehenbesitzer in Krain und Kärnten. — Der durch die Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. eingetretene Lehenhauptfall verpflichtet die Besitzer l. f. Lehen zur Belehnungsrenewierung und Leistung der Lehenpflicht innerhalb der Frist von Jahr und Tag, bei sonstiger Heimfälligkeit des Lehens. — Bishin, wo die entgeltliche Auflösung des Lehenverhältnisses durchgeführt seyn wird, muß das Lehenwesen nach seinem gesetzlichen Bestande aufrecht erhalten und kann dem Aerar kein Recht vergeben werden. — Die Besitzer l. f. Lehen in Krain und in Kärnten werden daher über Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern vom 29 August d. J., Nr. 7786, hiemit aufgefordert, ihre Schritte zur Belehnungsrenewierung und Leistung der Lehenpflicht in der Zeitfrist von Jahr und Tag, bei sonstiger Heimfälligkeit des Lehens, bei den Lehenbehörden zu machen. — Laibach am 14. Sept. 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

3. 1843. (1)

Nr. 2273. P.

In der im Druck erschienenen und bereits vertheilten Verordnung des hohen Ministeriums des Innern vom 12. Sept. 1849, betreffend die Durchführung der Grund-Entlastung im Kronlande Krain, kommt im Schluß-Absatz des §. 110 ein sinnentstellender Druckfehler vor. — Es soll nämlich das vorletzte Wort darin „endgültig“ und nicht „ungültig“ heißen, und es hat sonach der ganze Satz zu lauten, wie folgt: — „Die von der Districts-Commission protocollirten Vergleiche sind, ohne daß sie einer weiteren Bestätigung bedürfen, für endgültig anzusehen.“ — Was über Ansuchen des Herrn Ministerial-Commissärs und Präsidenten der Grund-Entlastungs-Landescommission für Krain auf Grund eines dießfälligen hohen Ministerial-Erlasses vom 30. v. M., Z. 19,687, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 5. October 1849.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1836. (1)

Nr. 9800.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen der Mariana Vouk, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des von der Laibacher Sparcasse an die Wittstellerin über einen Capitalsbetrag pr. 80 fl. ausgestellten und in Verlust gerathenen Sparcassebüchels Nr. 11975, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Sparcassebüchel Nr. 11975 aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen das obgedachte Sparcassebüchel nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 29. Sept. 1849.

3. 1844. (1)

Nr. 6711.

Am 17. d. M., Vormittag um 9 Uhr, wird hieramts die Licitation für die Lieferung der für die hiesige Sicherheits- und die k. k. Militär-Polizeiwache pro 1849/50 erforderlichen Service-Artikel abgehalten werden. — Die Lieferung besteht: in 45 Klafter harten Brennholzes, in 2 Klafter weichen Brennholzes, in 85 $\frac{1}{2}$ Meßen harten Holzkohlen, in 115 Pfund Unschlittkerzen und in 184 Pfund Rübsöl. — Magistrat Laibach am 5. October 1849.

3. 1840. (1)

Nr. 3738.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Volosca, in der Markgrafschaft Istrien, ist ein selbstständiges Postamt ohne Pferdewechsel, welches sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen zu befassen hat, errichtet worden. — Was mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Wirksamkeit dieses Postamtes mit 10. Sept. l. J. begonnen hat. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach den 2. October 1849.

3. 1841. (1)

Nr. 3441.

K u n d m a c h u n g.

Das Distanz-Maß der Begeßstrecken zwischen den nachstehenden Poststationen in Slavonien und der slavonischen Militär-Gränze ist folgender Art festgesetzt worden, und zwar: zwischen Essegg und Babota, wohin die Poststation von Vera verlegt wurde, auf 1 $\frac{1}{2}$ Post; zwischen Babota und Bukovar auf 1 Post; zwischen Babota und Binkovce auf 1 $\frac{2}{3}$ Post, und zwischen Binkovce und Bukovar auf 1 $\frac{3}{4}$ Post. — Was zu Folge hohen k. k. Ministerial-Postsections-Erlasses vom 5. v. M., Z. 5811, kund gemacht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 28. September 1849.

3. 1839. (1)

Nr. 3779.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Görz ist die Stelle eines Accessisten mit dem Jahresgehalt von 350 fl., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Manipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisher geleiteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Oberpostverwaltung in Triest längstens bis 28. d. M. einzubringen, und darin anzugeben, ob sie und in welchem Grade mit einem Beamten des eingangserwähnten Postinspectorates verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 3. October 1849.

3. 1807. (1)

Nr. 5571.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird über das am 16. Juni 1849, mit Hinterlassung einer letzten mündlichen Anordnung erfolgte Absterben des Bartholmā Strumble von Plaubüchel allen Jenen, welche an seinen Verlaß irgend eine Anforderung zu stellen vermeinen, und jenen, die in seine Verlassmasse etwas schulden, hiemit bekannt gemacht, daß zur Erhebung seiner Passiv- und zugleich Activforderungen die Liquidationstagsatzung auf den 23. October 1849, früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte, und zwar für erstere mit dem Anhang des §. 814 des a. B. G. B., und für letztere mit dem Bemerkten angeordnet worden ist, daß sie im Falle ihres Ausbleibens sogleich im gerichtlichen Wege, durch den hiezu eigens ernannten Curator der minderj. Erben, Hrn. Dr. Burger, im Klagswege belangt werden würden. — K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 17. September 1849.

3. 1834. (1)

V e r p a c h t u n g.

Ein Einkehrgasthaus, mit Keller und Stalung versehen, auf der Straße zwischen Poitsch und Heidenchaft, im Orte Podkrai gelegen, ist vom dortigen Gastgeber selbst auf mehrere Jahre allsogleich zu verpachten. — Näheres hierüber durch frankirte Briefe erfährt man vom Gastgeber Herrn Anton Gnabar in Podkrai.

3. 1832. (1)

Ein Lehrling wird gesucht,

unter günstigen Bedingungen. Derselbe muß gute Schulkenntnisse haben und deutsch und krainisch sprechen können. Der Antritt könnte sofort geschehen.

Ein Hausknecht, mit guten Zeugnissen versehen, findet gleichfalls Anstellung bei

Joh. Giuntini,

Buch- u. Kunsthändler in Laibach.

3. 1794. (3)

Tanz - Unterrichts - Anzeige!

Unterfertiger hat die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er von heute an den Winter Lehrcurs eröffnet hat, und empfiehlt sich besonders denen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, einer mit gefälligen Behandlung nicht weniger die möglichste Billigkeit zu berücksichtigen.

Laibach am 4. October 1849.

Franz Edl. v. Scio,

ständisch befugter Lehrer des Anstandes.
Bohnhaft in der Polana im Kleeblatt'schen
Meierhose Nr. 68.

3. 1829 (1)

Nr. 8749

K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Tabakfabriken-Direction wird zur Sicherstellung der Lieferung mehrerer für einzelne Fabriken im Verwaltungsjahre 1850

erforderliche Deconomie-Artikel eine Concurrenz-Verhandlung durch Ueberreichung schriftlicher Offerte angeschrieben. — Die zu liefernden Deconomie-Artikel, deren beiläufige Bedarfsmenge, die Orte für die Ablieferung und der Betrag der zu leistenden Badian, sind wie folgt, nämlich:

Post-Nr.	Benennung des Deconomie-Artikels und Bezeichnung der Beschaffenheit	Beiläufiger Bedarf		Die Ablieferung hat zu geschehen an die k. k. Tabakfabrik in:	In Conv. Münze bemesse- nes Badium Gulden
		Einheits- Maßstab	Summe		
1	Weingrüne mit eisernen Reif- fen beschlagene Fässer, in Ge- bänden von 10 bis 12 Eimer und nicht unter 5 Eimer.	n. ö Eimer	3000	Hainburg	150
2	Calcinierte Pottasche mit einem Kaligehalte von 70%	netto	140	Hainburg	70
		Centner	52	Fürstfeld	30
		dto	60	Sedletz	30
		dto	12	Schwarz	10
		Zusammen	dto	264	
3	Doppelt-raffinirtes Rübsöl	netto	35	Hainburg	40
		Centner	42	Göding	50
		dto	40	Fürstfeld	50
		dto	29	Winniki	40
		dto	5	Trient	10
		dto	40	Sedletz	50
		dto	8	Schwarz	10
		dto	10	Monasterzyska	15
		dto	26	Wien in der Kofau	30
		dto	20	Wien unter den Weiß- gäubern	25
Zusammen	dto	255		300	
4	Sudsalz in Stöckeln.	netto Centner	150	Göding	60
5	Packelpagat, dreifädigen zu zu 300 Ellen auf Ein Pfund gerechnet.	netto	67	Hainburg	80
		Centner	60	Göding	70
		dto	48	Fürstfeld	55
		dto	12	Schwarz	15
		Zusammen	dto	187	
6	Plombierschnüre, vierfa- dige mit einem Kupferdrahte, in Bündeln zu 30 Ellen	Bände	250	Hainburg	2
		dto	200	Trient	2
		dto	100	Wien	1
		Zusammen	dto	550	
7	Dörroleine vierdrähtige zu 4 Klafter Länge und $\frac{3}{8}$ Pfund im Gewichte.	Stücke	400	Hainburg	4

ken-Directions-Hauptcasse, oder der Tabakfabrikscasse, für welche die Lieferung ausgeschrieben ist, erlegte Badium beiliegen; auch muß dasselbe mit dem Vor- und Zunamen des Offerten unterschrieben seyn, und seinen Wohnort und Erwerbszweig ausdrücken. — Offerte, welchen die vorgezeichneten Erfordernisse mangeln, und Nachtragsofferte werden nicht berücksichtigt werden. — Die commissionelle Eröffnung der im Termine eingelaufenen Offerte wird bei dem Vorstande der k. k. Tabakfabriken-Direction am 18. October 1849 Statt finden. Hierbei wird der Mindestfordernde als präsumtiver Erstehender angesehen, und bei gleicher Höhe der offerirten Preise ist die Wahl desjenigen, welcher die Lieferung zu übernehmen hat, der k. k. Tabakfabriken-Direction vorbehalten. Der Different ist für seinen Anbot vom Augenblicke der Ueberreichung des Offertes, das hohe Arrar aber erst durch die erfolgte Zustellung der dießfälligen Genehmigung dieser k. k. Tabakfabriken-Direction verbindlich. — Der Direction steht es übrigens frei, die Angebote ganz oder theilweise zu berücksichtigen, und über jene Artikel, deren Musterstücke oder Preise sie nicht für annehmbar findet, nach eigener Wahl zu verfügen. — Die Entscheidung über das Concurrenz-Ergebniß erfolgt binnen acht Tagen nach Schluß des Concurrenz-Termines, und es wird gleichzeitig denjenigen, deren Angebote nicht angenommen werden, das erlegte Badium zur Zurückstellung angewiesen werden. — Dem Erstehenden wird nach Berichtigung der, mit 10 Percent nach der Beföstigung, welche sich bei Berechnung des Preises und der beiläufig bemessenen Menge zusammen ergibt, bedungenen Caution und Unterfertigung der dießfälligen Vertragsurkunde, zu deren Ausfertigung er längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung zu erscheinen hat, sein Badium zurückgestellt werden. — Wien am 17. Sept. 1849.

Contracts-Bedingungen.

Zur Lieferung von Deconomie-Artikeln für den Bedarf der k. k. Tabakfabriken im Verwaltungsjahre 1850, mit Bezug auf die unterm 17. September 1849 Nr. 4439 ausgeschriebene Concurrenz-Verhandlung. — §. 1. Der Erstehende verpflichtet sich, die theilweise oder ganze Lieferung der ihm überlassenen Deconomie-Artikel nach den Bestimmungen der dießfälligen Concurrenz-Kundmachung vom 17. September 1849, Zahl 4439, und den weiter nachfolgenden Bedingungen auszuführen. — §. 2. Das in der berufenen Kundmachung angeordnete beiläufige Lieferungsquantum hat ausschließlich nur zum Maßstabe für die Ermittlung der zu leistenden Caution zu dienen. Der Erstehende ist, abgesehen davon, verpflichtet, jenes Quantum, gleichviel, ob es mehr oder weniger ausmacht, nämlich in unbeschränkter Menge, und wie es im Laufe der Vertragsdauer wird angesprochen werden, beizustellen, und derselbe leistet auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte Verzicht. — §. 3. Insbesondere wird hinsichtlich der Dualität der einzelnen Artikel Nachstehendes festgesetzt und zwar zu Post 1. Die weingrünen Fässer müssen in Gebänden von 10 bis 12 Eimer abgestellt werden, und dürfen nicht unter 5 Eimer enthalten. Diese Fässer müssen in Eisenband geliefert werden, von gesundem Holze und frisch geleert seyn, einen starken reinen Weingeruch haben und von Wein durchdrungen seyn. Weindürre, oder mit einem schimmlichen oder widrigen Beigeruch behaftete Fässer können nicht angenommen werden. — Post 2. Die Pottasche muß 70% Kaligehalt haben. Sollte die abgelieferte Waare nicht vollständig diesen Gehalt besitzen, so steht es der Direction frei, die Waare zurückzuweisen, oder einen entsprechenden Preisnachlaß zu bestimmen. Uebrigens wird die Tara nach der reellen Abwage angenommen werden. — Post 3. Das Rübsöl muß doppelt raffinirt, von reiner Beschaffenheit und in guten Fässern gefüllt seyn, deren Tara nach der reellen Abwage angenommen wird. Dabei wird für den Fall, wenn von der Fabrik die Fässer zurückbehalten werden, bedungen, daß an den Contractanten dafür die Vergütung in einem 24 kr. C.-M. per Sporco Centner nicht übersteigenden Betrage zu leisten seyn wird. — Post 4. Das Sudsalz muß in Stöckeln von trockener und reiner Beschaffenheit geliefert werden. — Post 5. Bei

Es steht jedoch dem Differenten frei, auch Angebote für die Ablieferung der obenbenannten Artikel loco Wien an die k. k. Havannah-Gigarren-Hauptmagazinsverwaltung einzubringen. — Die auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigten Offerte sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung von Deconomie-Gegenständen mit Bezug auf die Kundmachung der k. k. Tabakfabriken-Direction vdo. 17. September 1849 Nr. 4439“ versehen, längstens bis 17. October 1849 Mittags 12 Uhr bei dem Vorstande der k. k. Tabakfabriken-Direction in Wien, Riemerstraße Nr. 798, zu überreichen. — Die Offerte können für die Lieferung einzelner, oder mehrerer, oder aller Artikel, und rücksichtlich einzelner Artikel für Eine oder mehrere, oder alle der genannten Fabriken gestellt werden. — Die Offerte müssen mit Bezug auf diese Kundmachung und die dießfälligen Contracts-Bedingungen geschehen, welche zu Jedermanns Einsicht bei der Registratur-Abtheilung dieser Direction offen erliegen, und daselbst täglich von 9 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags, und ebenso bei den Tabakfabriken-Verwaltungen zu Hainburg, Göding, Fürstfeld, Winniki, Trient, Sedletz, Schwarz und Monasterzyska, dann bei den Cameral-Ge-

fallen-Verwaltungen in Prag, Brünn, Graz, Lemberg und Innsbruck, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, daß diese Behelfe eingesehen worden sind, daß der Different den dießfälligen Bestimmungen sich unbedingt unterzieht, und daß er die Artikel, von welchen und zwar von den unter Post-Nr. 2 in 7 aufgeführten, mit seiner Unterschrift und seinem Handsiegel versehene Musterstücke vor Ablauf des Termines bei der Direction einzubringen sind, nach dem vorgelegten Muster zu liefern sich verpflichtet. — Das Offert muß ferner enthalten: a) Den Gegenstand, der geliefert werden will, mit der Benennung und Bezeichnung der Beschaffenheit, wie solches in der obigen Ausweisung vorkommt, dann mit Berufung auf das Musterstück. — b) Den Einheitsmaßstab und den Preis, der dafür gefordert wird, nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt. — c) Die Fabrik, für deren Bedarf die Lieferung eingegangen wird. — d) Den Ort der Ablieferung, nämlich, ob die Abstellung loco der bezüglichen Fabrik, oder aber nur für die besagte Fabrik loco Wien erfolgen soll. — Dem Offerte muß die Quittung über das bei der hiesigen Tabakfabri-

dem dreifädigen Packelpagat muß ein Pfund 300 Ellen halten, die Fäden müssen gleich dick laufen, keine Knöpfe enthalten und von guter und starker Beschaffenheit sein. — Post 6. Die Plombierschnüre müssen 4-fädig, mit einem eingedrehten Kupferdrahte angefertigt, gleich dick laufen, gut und stark und ohne Knöpfe gefertigt seyn, und jeder Bund 30 Ellen halten. — Post 7. Die vierfädigen Dörkleine müssen gleich dick, ohne Knöpfe und von gutem Material gedreht, die Länge von 4 Klaftern und im Gewichte $\frac{1}{2}$ Pfund halten. — §. 4. Die Lieferungsfrist wird der Art bedungen, daß die jeweilige Bestellung binnen sechs Wochen nach Erhalt derselben zu realisiren ist. — §. 5. Die Beurtheilung über die Qualitätmäßigkeit, oder Nichtannehmbarkeit der Waare steht der bezüglichen Fabrik zu, und dieß auch in dem Falle, wenn die Abstellung für eine Fabrik loco Wien an die Havannah Cigarren-Haupt-Magazin-Verwaltung bedungen ist, weil im letzteren Falle hier die Uebernahme nur im verpackten Zustande nach Stückzahl der Collien und ihrem Sporco-Gewichte, dann in Bezug der guten und unverletzten Verpackung, nicht aber in Bezug auf die Qualität und Menge der darin enthaltenen Waare statt zu finden hat. Im Falle gegen die Beurtheilung der Fabrik von dem Contrahenten Einsprache eingelegt werden sollte, hat eine von der k. k. Tabakfabriken-Direction zu ernennende Commission über die Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit zu entscheiden, und der Contrahent unterwirft sich, mit Begebung jeder weiteren Berufung ihrem Aussprache. Die Kosten der Commission hat der unterliegende Theil zu tragen. — §. 6. Für die ganz oder zum Theile als unannehmbar zurückgewiesene Waare hat der Contrahent auf eigene Kosten eine gleiche Menge von entsprechender Qualität an jene Fabrik, für welche die Lieferung bestimmt war, sogleich und längstens binnen vier Wochen nach Erhalt der dießfälligen Aufforderung als Ersatz zu liefern. — §. 7. Hinsichtlich der Ueberreichung der Offerte, ihrer Erfordernisse, so wie des Erlages des Badiums, Leistung der Caution, des Vertragsabschlusses u. s. w. gelten die in der berufenen Concurrenz-Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, und noch insbesondere die hier nachfolgenden Bedingungen, nämlich: a) Die zur Sicherstellung der Zuhaltung der übernommenen Lieferung bedungene Caution ist entweder baar oder in Staatspapieren, welche in Metallmünze verzinslich sind, zu erlegen. — Zu der baaren Caution hat der Ersteher zugleich eine eigene nach dem Cautionsbetrage gestempelte Widmungsurkunde auszufertigen, in welcher er sich ausdrücklich erklärt, die eingelegte Caution als Pfand für das hohe Aerar für den Fall, als er den übernommenen Vertragsbedingungen nicht pünktlich nachkommen sollte, zur Schadloshaltung zu überlassen. — Eine derlei Cautionswidmungsurkunde hat auch der Ersteher, der ein auf Ueberbringer lautendes Staatspapier erlegt, sammt den dazu gehörigen, zur Zeit der Erlegung noch nicht verfallenen Zinscoupons und Talons beizubringen. — Ebenso hat der Ersteher, der ein auf seinen Namen lautendes Staatspapier als Caution bestimmt, auch die zur Umschreibung und Vinculirung desselben erforderliche Pfandbestellungs-Urkunde auszustellen. — b) für den Ersteher, der sich des Rücktrittbefugnisses, und der in §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gesetzten Termine hiermit ausdrücklich begibt, ist das Offert, so wie alle Bestimmungen und Bedingungen der dießfälligen Concurrenz-Verhandlung schon vom Tage der Einbringung des schriftlichen Offertes, für das hohe Aerar aber erst durch die Genehmigung der k. k. Tabakfabriken-Direction verbindlich. — c) Sollte der Ersteher binnen der vorgezeichneten Frist von 8 Tagen, nach erfolgter Verkündigung von der Annahme seines Angebotes die bedungene Caution nicht beibringen, oder zur Abschließung der dießfälligen Vertragsurkunde nicht erscheinen, so wird das hohe Aerar die Wahl haben, entweder sein Badium als verfallen einzuziehen, und wegen anderweiter Sicherstellung der Lieferung nach Gutbefinden zu verfügen, oder aber dem Ersteher nach Maßgabe des folgenden Absatzes lit. d als contractbrüchig zu erklären und zu behandeln. — d) Sollte der Ersteher vor oder nach erfolgter Annahme des Angebotes von seinem Angebote zurücktreten, oder was immer für einen Punct der dieser

Concurrenz-Verhandlung zum Grunde gelegten Bedingungen nicht genau erfüllen, so wird das hohe Aerar die Wahl haben, entweder den Ersteher zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Bedarf der Erfordernisse wo immer, und von wem immer, und um was immer für einen Preis, in oder außer dem Lizitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Ersteher's sich liefern zu lassen. — U überhaupt ist die k. k. Tabakfabriken-Direction alle jene Maßregeln, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersteher aber verbunden, den höheren Kostenaufwand, welchen das hohe Aerar im Vergleiche mit den von dem Ersteher angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder wenn diese nicht hinreichen sollte, aus seinem sämmtlichen Vermögen zu ersetzen. — Falls auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Ersteher's eine Licitation ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden dieser Direction (welche überhaupt darüber zu erkennen hat, ob der Contrahent seiner vertragsmäßigen Bestimmung nachgekommen ist oder nicht) ab, die Summe zu bestimmen, welche hierbei für den Ausrufspreis gelten soll, und es kann der contractbrüchig gewordene Ersteher aus der Bestimmung des Ausrufspreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der abgehaltenen Relicitation herleiten; und würde der neue Mindestbot von der Art seyn, daß daraus für das Aerar kein Nachtheil hervorgeht, so wird doch die Caution als verfallen eingezogen werden. — Auch erkennt der Ersteher bezüglich der gegenseitigen aus diesem Vertrage entspringenden Forderungen die dießfälligen Berechnungen der k. k. Tabakhofbuchhaltung als eine vollkommene beweiskräftige Urkunde an. — §. 8. Wird dem Ersteher die Zahlung für die contractmäßig gelieferte und übernommene Waare nach dem bedungenen Preise, gegen Beibringung seiner mit dem Lieferscheine, in der Fabrikssprache Recognition genannt, der betreffenden Fabrik belegten, buchhalterisch liquidirten und classenmäßig gestämpelten Quittung, bei der hierzu bestimmten Fabrik- oder Directionscasse geleistet werden. — §. 9 Die von dem Ersteher übernommenen Verbindlichkeiten, so wie die ihm zugestandenen Rechte, gehen auch auf dessen Erben über. — §. 10 Auf Grundlage der Concurrenz-Kundmachung und dieser Bedingungen wird nach Ratification des Bestohotes ein förmlicher Vertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren auszufertigen werden. — Den Stempel zu dem einen, in den Händen der Direction bleibenden Exemplar hat der Unternehmer zu tragen. — §. 11. Sollte der Ersteher die Unterschrift der Vertragsurkunde verweigern, (wobei das Nichterscheinen zum Vertragsabschluß als Verweigerung angesehen werden soll), so hat in diesem Falle der mit der berufenen Kundmachung, mit diesen Contractbedingungen und mit dem Offerte belegte Verhandlungsact die Stelle des Vertrages zu vertreten, und die zur Stempelung dieser für das hohe Aerar bestimmten Urkunde erforderliche Gebühr hat der Ersteher zu tragen. — Wien am 17. Sept. 1849.

3. 1857. (1)

Große Realitäten-Veräußerung.

Herr Johann Lininger, Handelsmann und Realitätenbesitzer zu Schischka nächst Laibach, wird am 18. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in seinem Garten-Salon neben dem Gasthause zu den „drei Raben“ folgende Realitätenbestandtheile aus freier Hand veräußern:

- 1) Das Salon- und Wohngebäude nebst dem tiefen Keller, dem großen Garten mit der Kastanien-Allee und den zwei Kegelsstätten, außer Laibach am Eingange nach Schischka an der Klagenfurter Straße gelegen; eine Realität, die bisher Laibachs Bewohnern als Restaurationsstätte diente, und vermöge ihrer Nähe der Hauptstadt und des Eisenbahnhofes zu jeder Unternehmung vortrefflich geeignet ist.

- 2) Den großen Acker hinter Bezigrad, nahe am Bahnhofe gelegen, per Komatarju oder per

Krize genannt, mit 190 Pifangen nach 19 Abtheilungen.

3) Den daran liegenden, nur durch einen Weg geschiedenen großen Ueberlandsacker.

4) die große Ueberlandswiese Rakova Jevsa hinter der Zügelhütte, in 4 Abtheilungen.

Kauflustige werden zu dieser Veräußerung am obbenannten Tage und Orte zu erscheinen eingeladen.

Laibach am 8. October 1849.

3. 1856. (1)

Vorstellung

zum Vortheile des neu zu gründenden krainischen Invaliden-Unterstützungs-Fondes.

Dieselbe findet Donnerstag den 18. Oct. im ständischen Theater Statt, und es ist das Möglichste aufgeboten, sie zu einer anziehenden und an wechselnden Genuß reichhaltigen zu gestalten. Ein patriotisches Festspiel „des Feldherrn Traum“, worin Frau Spengler ausschließlich zu diesem Zwecke hier erscheinend, die Hauptrolle übernimmt, eröffnet dieselbe; dann eines der vorzüglichsten neuesten Lustspiele: „die Gefangenen der Czarin“ folgt. Zudem wirkt die Sängerin Frau Strampfer, den wohlthätigen Zweck berücksichtigend, durch den Vortrag einer Arie aus der Oper „Martha“ mit, so wie ein Pas de deux der beiden Fräuleins Blasel, und durchaus brillante, größtentheils neue Musikstücke für das Orchester die Zwischenacte der Vorstellung füllen werden.

In der **Ignaz Al. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Stamm, Dr., das Gemeinde-Gesetz von 17. März 1849. Mit dem Anhang über die Geschäftsordnung für die Verhandlungen der Ausschüsse. Preis 20 kr. C. M. Prag 1849.

Fröhlich, M. A., theoretisch-practische Grammatik der illyrischen Sprache. Mit vielen Gesprächen, Uebungsstücken zum Uebersetzen und einem Wörterverzeichnisse. Wien 1850 fl. 1. 24 kr. C. M.

Cupertin Schäffer, Jos. Joh., dießseitige Berichte über jenseitige Zustände. Wien. 1849. 30 kr.

Hanusch, Dr. J., Vorlesungen über die allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit. 1. Lief. Brünn, 1849. 24 kr. C. M.

Merkwürdige Blicke in die Zukunft, von einem nun verewigten Laien. Schwab. Hall, 4 kr. **Hercke**, Elementarbuch der englischen Sprache. 1. Abthl. Bielefeld. 1849. 45 kr.

Wend, Fr. Baron, Witz der französischen Sprache. Enthaltend 1001 Nummern witziger sinnreicher und sprichwörtlicher Redensarten. Graz 1848. 20 kr.

Spizer, kleines Lesebuch für Elementarclassen. Wien. 1849. 20 kr.

Dinkel, Homilien über die Episteln auf die Tage des Herrn im katholischen Kirchenjahre. 1. u. 2. Band, 3 fl. 46 kr.

— **P.**, Predigten über die Evangelien auf die Tage des Herrn. Zweite Auflage. 1. Theil, 3 fl. 36 kr.

Hoffmann, Vollständiges Taschen-Fremdwörterbuch zur Erklärung und Rechtschreibung von mehr als 17,000 fremden Wörtern, welche in 3. itungen, in der Umgangssprache, in Büchern etc. oft vorkommen, nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache. 3. Aufl. Leipzig 1849. 43 kr. C. M.

Wahlert, G. L. A., Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache, mit vergleichenden Anmerkungen zum Schul- und Hausgebrauche, so wie für Reisende. Bielefeld. 1849. 54 kr.

Messenhauser's, W., Novellen und Erzählungen in 5 Bänden. 4 fl.

Wintir, Jos., Spiegel des constitutionellen Lebens. Prag 1848. 1 fl. 20 kr.

Schönstein, Gustav, humoristischer Zapfenstreich, oder Mittel gegen den Schlaf auf der Wachtstube. Graz, 1849. 30 kr.